

**Information
zur Stimmrechtsvertretung
durch von der schlott gruppe Aktiengesellschaft benannte
Stimmrechtsvertreter**

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der schlott gruppe Aktiengesellschaft am 2. März 2010 haben Sie die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts aus den von Ihnen gehaltenen Aktien zu bevollmächtigen. Zu Stimmrechtsvertretern hat die Gesellschaft Herrn Marco Walz und Frau Miriam Müller benannt. Sie sind Mitarbeiter der schlott gruppe Aktiengesellschaft, Freudenstadt. Die benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausschließlich nach Ihrer ausdrücklichen Weisung abzustimmen. Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern können keine Aufträge und Weisungen zu Wortmeldungen, zur Stellung von Fragen oder Anträgen sowie zur Einlegung von Widersprüchen etc. erteilt werden. Wenn Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen Sie Folgendes veranlassen:

Sie bestellen bei ihrer Depotbank für jedes ihrer Depots eine Eintrittskarte. Diese Eintrittskarte übersenden Sie zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Vollmachts- und Weisungsformular an folgende Adresse:

schlott gruppe Aktiengesellschaft
c/o Computershare HV Services AG
Prannerstraße 8
80333 München
Deutschland

Vollmacht und Weisungen müssen bis spätestens zum 28.02.2010, 24.00 Uhr, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern unter dieser Adresse im Original oder per Telefax unter der folgenden Nummer 089/309037-4675 zugehen. Wenn Sie die von Ihnen erteilten Weisungen ändern möchten, bitten wir Sie, diese Änderungen mit Hilfe des auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schlottgruppe.de/hauptversammlung abrufbaren Weisungsänderungsformulars vorzunehmen. Weisungsänderungen bitten wir ausschließlich auf diesem Formular vorzunehmen und dabei Weisungen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten (auch zu den Punkten, bei denen die Weisung nicht geändert wurde) zu erteilen. Das vollständig ausgefüllte Weisungsänderungsformular können Sie per Post oder Telefax an die dort angegebene Adresse und Telefax-Nummer senden. Geänderte Weisungen müssen spätestens am 01.03.2010 um 24.00 Uhr bei den Stimmrechtsvertretern unter der genannten Adresse in Freudenstadt eingehen, um berücksichtigt werden zu können.

Falls ordnungsgemäße Gegenanträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei der Gesellschaft eingehen, werden diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schlottgruppe.de/hauptversammlung, zugänglich gemacht. Bitte beachten Sie, dass Sie den Stimmrechtsvertretern zu Gegenanträgen keine Weisungen erteilen können.

Beachten Sie bitte, dass die Bestellung Ihrer Eintrittskarte so rechtzeitig erfolgt, dass die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht bis zum 23. Februar 2010, 24.00 Uhr, erfolgen können. Beachten Sie bitte weiterhin, dass die Postlaufzeit für den Versand der Eintrittskarte an Sie und die Rücksendung derselben nebst Vollmachts- und Weisungsformular an die Gesellschaft einige Tage betragen kann. Wir empfehlen daher, die Eintrittskarten möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank zu bestellen.

schlott gruppe Aktiengesellschaft
Freudenstadt